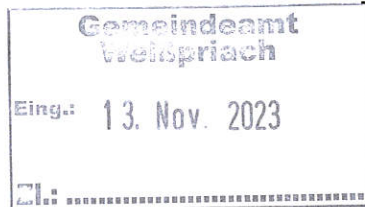


angeschrieben am: 13.11.2023
abgenommen am: 23.11.2023



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30502-205/149/124-2023

Datum
08.11.2023

Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg
Fax +43 6474 6541-6519
bh-tamsweg@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Michaela Rohrmoser
Telefon +43 6474 6541-6525

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Wassergenossenschaft Weißpriach Am Sand;
wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg vom
7.3.2023, Zahl: 30502-205/149/122-2023, bewilligten Erweiterung der Trinkwasserversor-
gungsanlage aufgrund hinzukommender Bauplätze sowie die Anpassung des Konsenses für
die Wasserentnahme auf GP 1105/114, KG Weißpriach.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Weißpriach
Datum: Donnerstag, 23.11.2023

Zeit: 12:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht bis spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **erheben** und daher angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau

Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | T +43 6474 6541-0* | bh-tamsweg@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290734
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT222040409507110505 | UID ATU36796400

bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

In Pläne und sonstige Behelfe können Sie während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, 1. Stock, Zimmer Nr. 117, Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag.Dr. Michaela Rohrmoser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Wassergenossenschaft Weißpriach Sand, z.Hd. des Obmannes, Herrn Klaus Bayer, Am Sand 21, 5573 Weißpriach, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Weißpriach, Am Sand 116, 5573 Weißpriach, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung sowie die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
3. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. BH Tamsweg Gewerbe und Baurecht, Ing. Herwig Moser, wasserbautechnischer Amtssachverständiger, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, E-Mail
5. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. Referat Landesstraßenverwaltung, Ing. Andreas Kreuzer, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Ingrid Langaschek, Griesplatz 7, 5400 Hallein, Zustellung RSb (dual)
8. Irmgard Kadlus-Hönegger, Unteres Pfarrertal 129, 5571 Mariapfarr, Zustellung RSb (dual)
9. Ingenieurbüro Weinberger GmbH, Vogelweiderstraße 63, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Ingenieurbüro Moser GmbH & Co KG, Industriestraße 43, 5600 St. Johann/Pg., E-Mail
11. WH Quell- u. Brunnenbau GmbH, Stranach 109, 5571 Mariapfarr, E-Mail